

Haupt- und Finanzausschuss	28.08.2014
----------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	451/2014-3
-------------	------------

Stand	23.07.2014
-------	------------

**Betreff Anpassung der Aufwandsentschädigung Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bornheim**

**Beschlussentwurf**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Anpassung der Aufwandsentschädigung für die Einsatzbezirksführer, Löschgruppenführer und den Stadtjugendwart der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim ab dem 01.06.2014.

**Sachverhalt**

Aufgrund der geänderten Entschädigungsverordnung NRW vom 05.05.2014 zum 01.06.2014 und gemäß Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.08.1980 zur einheitlichen Regelung im Rhein-Sieg-Kreis vom 28.09.1984 wird die Aufwandsentschädigung für den Leiter der Feuerwehr und die sonstigen Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim angepasst.

1. Die Leiter der Freiwilligen Feuerwehren erhalten eine Auslagenpauschale von 75 % der in der geltenden Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse festgelegten Höchstbeträge für Ratsmitglieder (neu = 263,80 €, alt = 259,10 €) und zuzüglich 2,60 € je Löschgruppe.
2. Die stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehren erhalten im Allgemeinen 50 % des an den Leiter der Feuerwehr zu zahlenden Betrages ohne zuzüglichen Betrag für die Löschgruppen.

Die Aufwandsentschädigung der kommunalen Mandatsträger wurde ab 01.06.2014 aufgrund der geänderten Entschädigungsverordnung NRW um 1,8 % angehoben.

Der Bürgermeister schlägt vor, die bisherigen Aufwandsentschädigungen der Einsatzbezirksführer, Löschgruppenführer und des Stadtjugendwartes ebenfalls um 1,8 % anzupassen und einer zukünftigen generellen Anpassung um die gleiche prozentuale Erhöhung nach der Entschädigungsverordnung NRW für diesen Personenkreis zuzustimmen.

In der folgenden Gegenüberstellung sind die bisherigen Aufwandsentschädigungen des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers sowie der anderen Ehrenamtlichen mit Aufwandsentschädigung der Auslagenpauschale der zur Zeit gültigen Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung-EntschVO vom 05.12.2014) zum 01.06.2014 dargestellt.

Gegenüberstellung der bisherigen und künftigen Beträge:

<b>Führungskraft</b>	<b>bisherige monatliche Aufwandsentschädigung</b>	<b>künftige monatliche Aufwandsentschädigung</b>
Wehrführer	225,53 €	229,05 €
stv. Wehrführer	97,17 €	98,93 €
4 Einsatzbezirksführer (früher Zugführer)	13,25 €	13,49 €
Löschgruppenführer	39,70 €	40,41 €
Stadtjugendwart	25,45 €	25,91 €

Die Differenz beträgt monatlich für die Ehrenamtlichen (ohne die Wehrführung) 11,36 € und somit 136,32 € im Jahr. Für die Wehrführung fallen jährlich 63,36 € mehr an.

**Finanzielle Auswirkungen**

Die Mittel in Höhe von 136,32 € jährlich für die Erhöhung der Beiträge der sonstigen Ehrenamtlichen sowie 63,36 € jährlich für die Wehrführung stehen bei SK 542800, Kst. 105700, zur Verfügung